



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Grafenau IV

Nummer	1	8	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	8	5	6
2. Waldfläche in Hektar	2	7	8	0
3. Bewaldungsprozent	5	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			x
Weitere Mischbaumarten						X	x	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Nördlich von Klingenbrunn und Spiegelau beträgt der Waldanteil in der Hegegemeinschaft mit Ausnahme des Weilers Althütte nahezu 100 %. Die Mitte und der Südteil der Hegegemeinschaft Grafenau IV sind charakterisiert durch eine enge Verzahnung landwirtschaftlicher Flächen mit Wald. Die langen und abwechslungsreichen Wald-Feldgrenzen bedeuten, dass hier ein sehr guter Lebensraum für Rehwild vorhanden ist. Hier liegt der Waldanteil im Gegensatz zum Norden nur bei 30 bis 40 % und entspricht damit dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Im Nordteil der Hegegemeinschaft wechselt im Winter gelegentlich Rotwild aus dem benachbarten Nationalpark, oder aus dem Großprivatwald ein. Um Althütte herum sind Biotop- und Landschaftsbildschutzwälder ausgewiesen. Nordöstlich von „Kohlstatt“, im Bereich des sog. „Hessenstein“, befindet sich Erholungswald der Intensitätsstufe II. Der Luchs kommt im Bereich der Hegegemeinschaft als Standwild vor.

Die verjüngungsfähigen Altbestände in der Hegegemeinschaft Grafenau IV sind aus 55 % Fichte, 15 % Tanne, 24 % Buche, 1 % Eiche, 2 % Edellaubhölzern (Bergahorn und Esche) und 3 % sonstigen Laubhölzern (Aspe, Birke, Weide, Vogelbeere, etc.) zusammengesetzt. Im Nordteil der Hegegemeinschaft dominieren

fichtenreiche Altbestände mit geringer Tannenbeteiligung. Vergleichsweise hohe Buchenanteile kommen mehr in den mittleren und südlicheren Bereichen der Hegegemeinschaft vor.
Die Hegegemeinschaft setzt sich aus 5 Gemeinschaftsjagdreviere und einem Staatsjagdrevier zusammen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Grafenau IV. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses standortsabhängig leicht verschlechtern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos prognostiziert. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollten daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 87 % (2021: 80 %; 2018: 76 %), der Laubholzanteil beträgt 13 % (2021: 20 %; 2018: 24 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Fichte** 44 % (2021: 48 %), **Tanne** 42 % (2021: 33 %, 2018: 21 %). Weiter beteiligt sind **Buche** und **Edellaubholz** zu je 6 % (2021: 14 % bzw. 5 %).

Die wiederholte Steigerung des Nadelholzanteils ist in dieser Höhenstufe durch eine deutliche Zunahme des Tannenanteils begründet, der Anteil der Fichte ist dagegen rückläufig. Ebenso zurückgegangen sind die Buchenanteile, wogegen das Edellaubholz (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) seine Anteile mit kleinen Schwankungen in etwa behält.

Sonstiges Laubholz (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) und sonstiges Nadelholz sind in diesem Kollektiv mit zusammen 1 % der Verjüngungspflanzen nur sehr gering vertreten.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** hat sich bei der Tanne gering erhöht auf 4 % (2021: 3 %, 2018: 2 %), bei Fichte wurde wiederum kein Verbiss festgestellt. An der Buche blieb die Belastung bei 21 % in etwa gleich wie bei der letzten Inventur (2021: 20 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In diesem Teilkollektiv setzt sich die Verjüngung aus 71 % Nadelholz (2021: 70 %, 2018: 67 %) und 29% Laubholz (2021: 30 %, 2018: 33%) zusammen. Die Anteile der häufigsten Baumarten betragen in dieser Höhenstufe bei **Fichte** 49 % (2021: 51 %), **Buche** 23 % (2021: 25 %), **Tanne** 22 % (2021: 19 %), **Edellaubholz** 4 % (2021: 4 %) und **sonstiges Laubholz** 2 % (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle).

Weiter in geringen Anteilen beteiligte Mischbaumarten sind **Eichen** mit 0,2 %, Kiefern mit 0,1 % und **Sonstiges Nadelholz** mit 0,3 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Fichte mit zunehmender Höhenstufe leicht rückläufig sind, die Anteile der Tanne jedoch deutlich stärker abnehmen (von 42 % über 25 % und 18 % auf 17 %). Der Buchenanteil steigt deutlich an (Verdoppelung), während die Anteile beim Edellaubholz und sonstigem Laubholz über die Jahre stärkeren Schwankungen unterliegen.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 0,2 % (2021: 0,4 %, 2018: 1,6 %) weiterhin auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist von 13 % (2018) über 8 % (2021) auf jetzt 2 % zurückgegangen. Ebenfalls rückläufiger Leittriebverbiss ist bei den Laubhölzern **Buche** (2024: 5 %, 2021: 14 %, 2018: 5 %) und **Edellaubholz** (2024: 8 %, 2021: 11 %, 2018: 18 %) feststellbar. Beim **sonstigen Laubholz** bleibt der Leittriebverbiss mit 29 % auf hohem Niveau.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten hinweg (ausgenommen Fichte) eine leicht abnehmende Tendenz, verbleibt aber immer noch auf einem deutlich hohen Niveau. Bei der **Fichte** beträgt er 2 % und der **Tanne** 17 % (2021: 19 %, 2018: 27 %). Die **Buche** ist mit 22 % (2021: 35 %), **Edellaubholz** mit 23 % (2021: 52 %) und **sonstiges Laubholz** mit 60 % (2021: 64 %) belastet. Über die Hälfte aller sonstigen Laubhölzer haben damit einen Verbiss im oberen Drittel.

Bedeutsam ist auch die starke Verbissbelastung im oberen Drittel bei der Tanne mit 27 % bzw. 33 % in den beiden oberen Höhenstufen. Auch jedes dritte Edellaubholz ist in der Höhenstufe 50 – 79,9 cm verbissen. Beim sonstigen Laubholz fällt dies in allen Höhenstufen mit rund 60 % aus.

Fegeschäden spielen bei 2 von 2.625 aufgenommen Pflanzen keine Rolle (0,1 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

An den 287 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden keine **Fegeschäden** festgestellt. Somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen beträgt in dieser Höhenstufe 66 % zu 34 % (2021: 60 % zu 40 %). Dominierend in diesem Kollektiv sind Buchen mit 50 % (2021: 39 %). Weiter beteiligte Baumarten sind Fichte 17 % (2021: 18 %) und Tanne 17 % (2021: 22 %), sonstiges Laubholz 12 % (2021: 10 %), Edellaubholz 3 % (2021: 10 %), Eiche 0,7 % und sonstiges Nadelholz 0,3 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Auf 3% aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitung aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss überwiegend schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Grafenau IV alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Erfreulicherweise ist der Leittriebverbiss insgesamt nochmals zurückgegangen, die Gesamtverbissbelastung ist jedoch im Bereich des oberen Drittel bei der wichtigen Mischbaumart Tanne, dem Edellaubholz und sonstigen Laubholz noch sehr deutlich

feststellbar. Die baumartenspezifische Entwicklung innerhalb der Höhenstufen zeigt eine abnehmende Tendenz bei der wichtigen Mischbaumart Tanne, sie kann sich aber noch auf einem ausreichenden Niveau halten. Die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte lässt den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen zulässt. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Insgesamt kann die **Schalenwildsituation** daher als **tragbar** bewertet werden.

Die revierweisen Aussagen (*) für die Hegegemeinschaft und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitung ergeben folgendes Bild:

- Eppenschlag I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Eppenschlag II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Eppenschlag III*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- Oberkreuzberg*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Schönberg II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation ist unverändert
- StJR Klingenbrunn*: die Verbissbelastung ist **günstig**, die Situation ist unverändert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

2018 wurde die Schalenwildsituation als noch tragbar eingewertet und empfohlen den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft insgesamt mindestens beizubehalten. Sollte die Verbissbelastung in Zukunft weiter zunehmen, müsste der Schalenwildabschuss aber erhöht werden.

2021 hat sich die Verbissbelastung insgesamt verbessert, wenn auch leicht indifferent. Diese positive Entwicklung hat sich bei der Inventur 2024 fortgesetzt. Auf Basis des gegenwärtigen Schalenwildeinflusses auf die Entwicklung der Verjüngung kann empfohlen werden, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**, um die Mischbaumartenanteile weiterhin zu sichern.

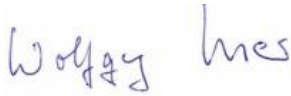
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FOR, Wolfgang Kreuzer
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Grafenau IV

Nummer
183

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272063	Eppenschlag I	tragbar	verbessert
272064	Eppenschlag II	tragbar	nicht verändert
272065	Eppenschlag III	tragbar	nicht verändert
272078	Oberkreuzberg	tragbar	verbessert
272090	Schönberg II		
272700	StJR Klingenbrunn	günstig	nicht verändert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.